







02. Juni 2018

AUSSCHREIBUNG-REGULATIONS



LANGENLOIS 2. JUNI 2018

AUSSCHREIBUNG NAT. EU RALLYE / WALDVIERTEL RALLYESPINT 2018
zu den aktuellen AMF Rallye Sporting Regulations



Veranstalter: Organisation Waldviertel Rallye, ÖAMTC ZV Baden & MSRR Neulengbach, c.o. Helmut Schöpf „Event & Organisation“, A-3071 Böheimkirchen, Untere Hauptstraße 18, Tel. 0664 4132915

www.waldviertel-rallyesprint.at

VERANSTALTUNGS-AUSSCHREIBUNG WALDVIERTEL RALLYESPINT 2018

zu den aktuellen
„AMF Rallye Sporting Regulations“
<https://www.austria-motorsport.at/>

1. EINLEITUNG

1.1 Generelles

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

- dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen
- **den AMF Rallye Sporting Regulations 2018 (AMF-RSR 2018)**
- dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins)
- der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich
- dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und
- der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.austria-motorsport.at eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierten und nummerierten Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: WALDVIERTEL/ NÖ Langenlois / 02.06. 2018

1.2 Streckenbeschaffenheit:

Streckenbeschaffenheit der SPs: 85 % Schotter, 15 % Asphalt

1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	244,49 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	75,49 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	7
Anzahl Rundkurse	1 (3x)
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	3

2. ORGANISATION

2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Serien bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

- „Austrian Rallye Challenge 2018“ (ARC)
- „Junior Austrian Rallye Challenge 2018“ (JARC)
- „Austrian Rallye Historic-Challenge 2018“ (ARCH)
- „Austrian Rallye Trophy 2018“ (ART & ART 2WD)

2.2 Veranstalter:

ÖAMTC ZV Baden & MSRR Neulengbach
ORGANISATION WALDVIERTEL RALLYE
Untere Hauptstraße 18
A-3071 Böheimkirchen
Tel.: +43 664 413 29 15
mail: orga@waldviertel-rallye.at

Anschrift des Rallye Sekretariats:

ORGANISATION WALDVIERTEL RALLYE
Untere Hauptstraße 18
A-3071 Böheimkirchen
Tel.: +43 676 898 937 913
mail: orga@waldviertel-rallye.at

2.3 Organisationskomitee: Helmut Schöpf, Harald Ruiner, Markus Kroneder, Christian Grünwald, Markus Zelenka, Johann Eigenbauer, Dieter Kahri.

2.4 Sportkommissare: Ing. Erich WETSKA / Willi PAYER

2.6 Offizielle

Rallye-Leiter: Helmut SCHÖPF
Rallye-Leiter-Stellvertreter: Michael STRASSEGGER
Sekretär(in) der Veranstaltung: Irene SCHÖPF, Manuela PRERADOVIC
Chef-Techniker: Robert SAX
Technische Kommissare: tba / AMF
Technischer Beauftragter der ARC: Bernhard KLOIBER
(zuständig für ARC Wertung und Klasseneinteilung)

Chef-Sicherheitsoffizier: Christian GRÜNWALD

Chef-Sicherheitsoffizier-Stellvertreter: Michael PÖCHLINGER
Markus ZELENKA
Bernhard KLOIBER

Medizinische Einsatzleitung: Medical Security Staff

Medizinischer Einsatzleiter: Wilhelm Magritzer

Zeitnehmung: DELTA TIMING Einsatzleiter: Daut DAMARIJA

Auswertung: DELTA TIMING Einsatzleiter: Daut DAMARIJA

Presse: Sport Pressedienst Armin Holenia, Wolfgang Nowak

Teilnehmer-Verbindungsbeauftragte(r) siehe Anhang III

Sachrichter (Name(n) und Funktion(en)): tba

Zusätzlich sind als Sachrichter definiert:
Alle Streckenposten der Streckensicherheit,
Das Zeitnehmer und Auswertungsteam
Gekennzeichnete Funktionäre der Veranstaltung.

2.7 Standort der Rallyeleitung

Ort: BauAkademie Langenlois, 3550 Langenlois, Krumböckallee 21

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

Standort des offiziellen Aushangs

Ort: BauAkademie Langenlois, 3550 Langenlois, Krumböckallee 21

2.8 Standort des Parc fermé

Ort: Autohaus Ruiner, 3550 Langenlois, Wienerstraße 51

2.9 Zimmernachweis:

Waldviertel Incoming

Buchungsstelle Waldviertel
Gästeinformation Weitra
Rathausplatz 1
A-3970 Weitra
Fax. +43/2856/2998-16
wandl-haider@waldviertel.incoming.at
<http://www.waldviertel.incoming.at>

Ursin Haus Langenlois

am Kornplatz 5
Kamptalstraße 3
A-3550 Langenlois
Tel.: +43 2734 2000 0
per e-Mail: info@ursinhaus.at
www.ursinhaus.at

3. PROGRAMM		Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung		Webseite	ab Genehmigung	
Nennschluss		Webseite	20.05.2018	24:00
Veröffentlichung der Nennliste		Webseite	25.05.2018	---
Bekanntgabe der Startnummern und Veröffentlichung der Nennbestätigung		Webseite	25.05.2018	---
Anmeldeschluss für zusätzliche Flächen und Ausrüstungen in der Teamzone		---	20.05.2018	24:00
Rallyeleitung Öffnungszeiten		siehe Art. 2.7	01.06.2018 02.06.2018	13:30-21:00 08:00-20:30
ROAD-BOOK Ausgabe		BauAkademie Langenlois, 3550 Langenlois Krumböckallee 21	01.06.2018 02.06.2018	14:00-20:30 08:00-10:00
Pressezentrum		BauAkademie Langenlois, 3550 Langenlois Krumböckallee 21	01.06.2018 02.06.2018	18:00-21:00 08:00-21:00
Streckenbesichtigung		Sonderprüfungen 1 – 7	siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks		Schloß Haindorf 3550 Langenlois BRUNNENGASSE	01.06.2018	15:00
Administrative Abnahme	BauAkademie Langenlois, 3550 Langenlois Krumböckallee 21	vorzeitig (freiwillig)	01.06.2018	14:00-21:00
		nach Detailzeitplan	02.06.2018	07:00-10:00
Technische Abnahme	Autohaus Ruiner Langenlois, 3550 Langenlois Wienerstraße 51	vorzeitig (freiwillig)	01.06.2018	17:00-22:00
		nach Detailzeitplan	02.06.2018	07:00-10:30
Erste Sitzung der Sportkommissare		Rallyeleitung	02.06.2018	10:45
Fahrerbesprechung		Rallyeleitung	02.06.2018	11:15
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die Rallye		Rallyeleitung	02.06.2018	11:20
Einfahrt in den Startbereich		Schloß Haindorf 3550 Langenlois Krumböckallee 21	02.06.2018	10 Minuten vor jeweiliger Startzeit
Start zur Veranstaltung - 1. Fahrzeug		Schloß Haindorf 3550 Langenlois Krumböckallee 21	02.06.2018	12:01
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug		Ursin HAus 3550 Langenlois Kornplatz / Bahnstraße	02.06.2018	18:20
Einfahrt Parc fermé		Autohaus Ruiner 3550 Langenlois Wienerstraße 51	02.06.2018	18:30
Technische Schlusskontrolle		Autohaus Ruiner 3550 Langenlois Wienerstraße 51	02.06.2018	direkt nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse		BauAkademie Langenlois, 3550 Langenlois Krumböckallee 21	02.06.2018	20:15
Aushang der offiziellen Ergebnisse		BauAkademie Langenlois, 3550 Langenlois Krumböckallee 21	02.06.2018	20:45
Siegerehrung		BauAkademie Langenlois, 3550 Langenlois Krumböckallee 21	02.06.2018	21:00

4. NENNUNGEN

4.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt sind und das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz keine Auslandsstartgenehmigung vermerkt ist, die Genehmigung ihrer ASN einholen und bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz übermittelt werden. Informationen zum Datenschutz siehe Datenschutzerklärung

<https://www.rallyedaten.at/datenschutzerklaerung/> und/oder bei der online Nennung auf <https://www.rallyedaten.at/>

Es werden nur *online-Nennung akzeptiert* >> **ONLINE NENNUNG**

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 80

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen, werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Eingeschriebene ARC Teilnehmer werden vorrangig akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

KLASSE	Fahrzeuge mit gültiger FIA- oder AMF-National Homologation, entsprechend Anhang J	WERTUNG
1	WRC 1,6 Turbo & 2,0 Turbo (laut FIA 2016, Art. 4 der RSR WRC)	ART
2	S2000-Rally 1600ccm Turbomotor / 28 mm Restrictor S2000-Rally 2000ccm Saugmotor Gruppe R5 (VR5) Gruppe R4 (VR4) Gruppe NR4 (aktuell N4 z.B. Mitsubishi Evo IX und X) M1 LG 1 Allrad	ART ART ART ART ART ARC
RGT	RGT FIA und RGT ASN National, Porsche GT FIA / ASN national	ART
3	Gruppe A über 1600ccm und bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saugmotor über 1600ccm bis 2000ccm (VR2C), Turbomotor über 1067ccm bis 1333ccm (VR2C)) R3 (Saugmotor) über 1600ccm bis 2000ccm (VR3C), Turbomotor über 1067ccm bis 1333ccm (VR3C)) R3 (Turbomotor bis 1620ccm / nominal (VR3T)) R3 (Dieselmotor bis 2000ccm / nominal (VR3D)) R3 AMF National (Corsa) M1 LG1 2WD	ARC ARC ART2 -- ART2 -- -- ART2 ARC ARC ARC
4	Gruppe A bis 1600ccm R2 (Saugmotor über 1390ccm bis 1600ccm (VR2B), Turbomotor über 927ccm bis 1067ccm (VR2B)) Kit Cars bis 1600ccm Gruppe N/HN über 1600ccm bis 2000ccm M1 LG2	ARC ART2 -- ARC ARC ARC
5	Gruppe N bis 1600ccm R1 (Saugmotor bis 1600ccm (VR1A/VR1B), Turbomotor bis 1067ccm (VR1A/VR1B))	ARC ARC --

KLASSE	WK	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1981 hergestellt und/oder homologiert wurden, einen historischen FIA bzw. AMF HTP-Wagenpass oder eine AMF Wagenkarte Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K 2018 der FIA (inklusive Abänderungen RSR Historic National) und des Anhangs J der Periode entsprechen.	WERTUNG
6	.1	Fahrzeuge -1.600 ccm der Perioden F bis I (Klassen B1,B2, B3, C0, C1, C2, D0, D1, D2)	ARCH
	.2	Fahrzeuge -2.000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3,)	ARCH
	.3	Fahrzeuge +2.000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, C5, D4)	ARCH
	WK	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1982 und 31.12.1990 hergestellt und/oder homologiert wurden, eine AMF Wagenkarte Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K der FIA und des Anhangs J der Periode entsprechen.	
	.4	Fahrzeuge – 1.600 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad	ARCH
	.5	Fahrzeuge + 1.600 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad	ARCH
	.6	Fahrzeuge – 2.500 ccm Allrad und + 2.500 ccm der Periode J (1/2), Zweirad und Allrad	ARCH

KLASSE	WK	Fahrzeuge mit abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe A/N/H-Reglement der AMF	WERTUNG
7	.1	Fahrzeuge der Gruppe HA, HN +3200 ccm, inkl. WRC 2,0 (4WD & 2WD),	ARC
	.2	Fahrzeuge der Gruppe HA, HN -3200 ccm, Kit Cars + 1600 ccm, Super 1600,(4WD & 2WD),	ARC ARC
	.3	Fahrzeuge der Gruppe HA, HN -2000 ccm (2WD), Kit Cars -1600 ccm	ARC ARC
8	Fahrzeuge der Gruppe A/N, HA/HN und R mit gültiger oder abgelaufener FIA Homologation, welche durch geringe technische Abweichungen nicht in die Klassen 1-7 eingereiht werden können, Restriktor max. 34mm. (keine Prototypen)		ART
9	Zur Verfügung des Veranstalters		--
10	Fahrzeuge mit Alternativkraftstoffantrieb		--
11	Fahrzeuge der Gruppe H der ASN's der FIA Zone Zentraleuropa (CEZ), welche nicht in die Klassen 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (Diese Klasse wird für die ARC Meisterschaft nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.		--

Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten Reglements entsprechen. Siehe aktuelle technische Informationen unter <https://austria-motorsport.at/technik/> (Sicherheitstanks sind in allen Klassen empfohlen)

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen und WK's verpflichtend vorgeschrieben. Für die Teilnehmer der Historic Klasse 6 WK 1-3 ist die Verwendung eines FHR-Systems dringend empfohlen!

4.5 Nenngeld

	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
alle Gruppen / Klassen	EUR 480.-	EUR 960.-
Teilnehmer „Austrian Rallye Trophy“ (ART & ART2WD)	EUR 450.-	EUR 900.-
Teilnehmer „Austrian Rallye Challenge“ (ARC)	EUR 420.-	EUR 840.-
Teilnehmer/Fahrer, Junior Austrian Rallye Challenge (JARC) Austrian Rallye Challenge Historic (ARCH) zusätzlich gemeldete Cups und Serien	EUR 390.-	EUR 780.-

Die Nennung ist erst mit Einlangen des Nenngeldes am Konto des Veranstalters gültig.

4.6 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Organisation Waldviertel Rallye

Bank : RAIKA Böheimkirchen

IBAN-Code : AT14 3258 5001 0440 6930

Verwendungszweck: Nenngeld Rallyesprint + Name des 1. Fahrers

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50 % des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

5. VERSICHERUNGEN

Inhaber einer AMF-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000, --. Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

5.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

- € 15.000, -- für den Todesfall
- € 15.000, -- für den Fall dauernder Invalidität
- € 10.000, -- für Heilkosten.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

€ 5.000.000, -- für Personen- und/oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000, -- versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Team-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle von Unfällen mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.--, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art. 12.9 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen des Anhanges IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Eventuelle in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbungen oder optionale Veranstalterwerbungen werden in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,00 (Geldstrafe)
- Fehlen der Veranstalterwerbung, Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

7. REIFEN „siehe AMF-RSR 2018, Artikel 60 und Anhang „V“ >> <https://www.austria-motorsport.at/>

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:

(X) Tankzone(n) siehe Road Book

8.2 Zusätzliche Betankung

„siehe AMF-RSR 2018, Art. 58“ <https://austria-motorsport.at/reglement/> und Roadbook Hinweise

8.3 Kraftstoff

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252-9 entsprechen. Darüber hinaus ist Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 als Treibstoff zugelassen. Fahrzeuge die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin, Diesel oder Bioethanol E85) betrieben werden, müssen dem „AMF Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen. Jeder Teilnehmer erhält bei der Roadbookausgabe 2 Stück Nummernkleber, welche an der hinteren Seitenscheibe (rechts und links) angebracht werden müssen. Jedes Team ist verpflichtet diese Nummern am Besichtigungsauto zu befestigen, bei einem Vergehen wird dies den Sportkommissaren durch den Rallyeleiter gemeldet.

9.2 Besichtigungsbestimmungen

„siehe AMF-RSR 2018, Art. 25“

Zur Besichtigung zugelassen sind zusätzlich Wettbewerbsfahrzeuge in Gruppe N / HN Spezifikation ohne Allrad sowie Fahrzeuge der Gruppe historisch 2WD. Werden Wettbewerbsfahrzeug zur Besichtigung verwendet dürfen sie keine Startnummern und/oder Veranstalterbklebungen aufweisen.

!! SCHOTTERREIFEN DÜRFEN BEI DER BESICHTIGUNG NICHT VERWENDET WERDEN !!

9.3 Besichtigungszeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben)

Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 100.- geahndet.

10.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen bereitzuhalten.

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (wenn der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

Alle in Artikel 10.2 angeführten Unterlagen können als Anhang direkt im Nennsystem hinterlegt oder per mail an: nennung-entry@waldviertel-rallye.at übermittelt werden.

Fehlende Unterlagen werden bei der administrativen Abnahme zusätzlich kontrolliert.

Das bei der Nennung übermittelte **KOMPLETT AUSGEFÜLLTE NENNFORMULAR** ist bei der Administrativen Abnahme persönlich zu unterschreiben. Änderungen / Ergänzungen am Nennformular können bis zum Nennschluss vorgenommen werden und sind an den Veranstalter bis spätestens 20.5. zu übermitteln. Die Bekanntgabe / Änderung des Beifahrers ist bis spätestens 2.6.2018 / 10:00 Uhr möglich.

Aktualisierte Nennformulare müssen direkt an den Veranstalter per email gesendet werden.

Mail: orga@waldviertel-rallye.at

Die Startgenehmigung einer ausländischen ASN sowie Unterschriften eines Bewerbers sowie die Einverständniserklärung des Fahrzeugbesitzers sind wenn zutreffend bei der Administrativen Abnahme vorzulegen.

11. TECHNISCHE ABNAHME

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben)

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 100.- geahndet.

11.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- **Technische Wagenkarte (vollständig ausgefüllt)**
- **Technische Wagenkarte Historic (vollständig ausgefüllt)**
- SOS/OK-Schild (mind. DIN A 4 / optional A3)
- FIA/AMF-HTP oder Anhang J

11.3 Fensterscheiben (Überprüfung nach ISG Anhang J, Art. 253.11)

11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS®), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III des ISG wird überprüft.

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1. Vorzeitige administrative Abnahme bzw. technische Abnahme

Es besteht für die Mannschaften die Möglichkeit einer vorzeitigen (freiwilligen) administrativen Abnahme bzw. technischen Abnahme gemäß Art. 3 - Programm.

12.2 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.5.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens (6x5m)	30 m ²
Fahrzeugaufkleber	
Serviceaufkleber	1
Dokumente	
Road Book	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

1. Zusätzliches Serviceschild € 50, --/Stk.
2. Zusätzliche Servicefläche € 5, --/m²
3. Roadbook € 25, --/Stk.
4. Rallyeprogramm € 3, --/Stk.

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens Freitag, 04.05 2018

an: E-Mail: service@waldviertel-rallye.at

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 04.05 2018 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

12.5.2 Reparaturarbeiten in der Servicezone Haindorf „BRUNNENGASSE“

Reparaturarbeiten am Wettbewerbsfahrzeug sind grundsätzlich nur in der Servicezone Haindorf „Brunnengasse“ gestattet, diese Zone ist im Roadbook definiert und beginnt ab dem ersten Zeichen nach dem Regroup und endet an der Ausfahrt Brunnengasse zur Gewerbegasse. **ACHTUNG !! Die Aufenthaltszeit in der Brunnengasse ist in der Anfahrtszeit zur ZK Schönberg inkludiert.**

12.5.3 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,00.- eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kautions zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Samstag, 19.05.2018, 22:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kautions!). Die Kautions ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft, für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden. Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung

12.5.4 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.

Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

12.5.5 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung ein Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten.**

12.6 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

12.9 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem **Kurzwahlplatz 2** (bei Smartphones unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250.- geahndet.

12.10 Fahrerbesprechung

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100.- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare, die eine Zeitstrafe aussprechen.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	Warnwesten mit Aufschrift FUNKSICHERUNG
Streckenposten:	gelb/blau Sicherheitswesten mit AMC-Wachau-Logo + "Safety" bzw. "SP-Leiter" oder "Sicherheitsoffizier"
Zeitnehmer:	orange Sicherheitswesten
Presse:	weiße Latze TV / MEDIA

14. PREISE / POKALE

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: „siehe Artikel 3 - Programm“

14.2 Liste der Preise und Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz	(FahrerIn/BeifahrerIn)
*Klassenklassement:	1. bis 3. Platz	(FahrerIn/BeifahrerIn)
Damenklassement:	1. Platz	(Fahrerin)
Gesamtklassement ARC:	1. Platz	(FahrerIn/BeifahrerIn)
Gesamtklassement ART:	1. Platz	(FahrerIn/BeifahrerIn)
Gesamtklassement JARC:	1. Platz	(FahrerIn oder BeifahrerIn)
Gesamtklassement ARCH:	1. Platz	(FahrerIn oder BeifahrerIn)
Bestes Waldviertler Team:	1. Platz	(FahrerIn/BeifahrerIn)

(*) Die angeführten Preise für Platz 1-3 werden nur vergeben, wenn mindestens 5 Teams pro Wertungsklasse gestartet sind. Sind in einer Klasse oder WK weniger als 5 Teams am Start wird nur der angeführte Preis für den 1. Platz vergeben.

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr

Nationale Rallye: € 250

15.3 Berufungsgebühr

Nationale Rallye: € 800

AMF-Genehmigungsvermerk:

Genehmigt
in Verbindung mit dem AMF Schreiben vom 20.04.2018
unter der Eintragungs Nr. RY 06/2018

Österreichischer Automobil, Motorrad und Touring Club
Austria Motorsport

Der Präsident
Univ. Prof. Dr. Harald Hertz

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

SCHIEDSVEREINBARUNG

1. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
3. Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
4. Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
5. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
6. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
8. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

DATENSCHUTZBESTIMMUNG

Information gemäß Art 13 DSGVO: Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten sowie die von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lichtbildausweis, AMF Tageslizenzanträge und AMF Medical Code) vom Veranstalter in seiner Funktion zu den Zwecken der Abnahme für die Teilnahme an der Veranstaltung wie angemeldet verarbeitet werden. Ebenfalls zur Unfalleinreichung an die Veranstalter Versicherungen bzw. bei Anfrage an die jeweiligen Ordnungsorgane, die mit der Auswertung beauftragte Firma und www.rallyedaten.at. Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem Veranstalter in seiner Funktion, ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver

WALDVIERTEL RALLYESPRINT LANGENLOIS 2018

NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies. The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies. In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

ARBITRATION AGREEMENT

1. Any dispute arising between the participants and the AMF or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the AMF or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
 2. The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
 3. Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
 4. Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
 5. Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
 6. The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
 7. The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
 8. The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
- i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

PRIVACY POLICY

Information according to Art. 13 DSGVO: I understand that the personal data I have provided as well as the documents I have provided (photo ID, AMF Tageslizenzantrag and AMF Medical Code) by the organizer in his duty for the administrativ / technical checks for participation in the ORM rally event like entered to be processed. Also for submission after accidents to the organizers insurance or in case of request to the respective regulatory organs and to the company commissioned with the results data processing and www.rallyedaten.at. I further understand that I have the right, that the organizer have to information me, after my request, about the personal data relating to me, for correction, deletion, limitation of processing, opposition to the processing and on data portability and revocation of consent at any time. Without providing the necessary data, participation in the event is not possible

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver

SIGNATURES SHOULD BE DONE ON THE ENTRY FORM AT THE ADMINISTRATIVE CHECK

ANHANG /APPENDIX I ZEITPLAN / ITINERARY



Zeitplan 2. Waldviertel Rallyesprint / Langenlois

Leg 1 / Etappe 1		Sonnenaufgang 05:00 Sonnenuntergang 20:52			SAMSTAG 02/06/2018	
ZK/TC	Ort / Location	SP-dist.	Etappe-dist.	Distanz	Zeit	First car due
0	START PODIUM "Schloß Haindorf"					12:01
1	Kronsegg		9,80	9,80	30	12:31
SP 1	Kronsegg-Gföhl I	7,60				12:34
2	Schönberg		14,50	22,10	36	13:10
SP 2	SP RK Gr. Haide-Manhartsberg I	15,63				13:13
3	Kronsegg		26,60	42,23	50	14:03
SP 3	Kronsegg-Gföhl II	7,60				14:06
3A	REGROUP IN "Schloß Haindorf"		24,50	32,10	40	14:46
3B	REGROUP OUT "Schloß Haindorf"		0,20		15	15:01
"Schloß Haindorf Brunnengasse"		30,83	75,60	106,23		Aufenthalt ca. 35 min.
4	Schönberg		10,80	10,80	46	15:47
SP 4	SP RK Gr. Haide-Manhartsberg II	15,63				15:50
5	Gföhl		28,90	44,53	50	16:40
SP 5	SP Leitnerschlag - Kronsegg I	6,70				16:43
6	Schönberg		15,50	22,20	25	17:08
SP 6	SP RK Gr. Haide-Manhartsberg III	15,63				17:11
7	Gföhl		28,90	44,53	50	18:01
SP 7	SP Leitnerschlag - Kronsegg II	6,70				18:04
7A	FINISH PODIUM "Langenlois Kornplatz / Bahnstr. "		8,00	14,70	16	18:20
7B	PARC FERME IN "NISSAN RUINER"		1,50	1,50	10	18:30
Rallye Total		75,49	169,20	244,49	368	

Sektion 1

Sektion 2

SERVICE INFORMATION	Schloß Haindorf	
SERVICE A		35 min.
REGROUP 1		15. min

353	min. Sektionen
#BEZUG!	min. Service
15	min. Regroup

SONDERPRÜFUNGEN / SPECIAL STAGES					
SP / SS Information 2018	SP/SS km	Schotter	Asphalt	Total	new
SS Kronsegg - Gföhl	7,60	6,64	0,96	15,20	
SS Rundkurs Große Haide - Manhartsberg	15,63	12,63	3,00	46,89	
SS Leitnerschlag-Kronsegg	6,70	6,30	0,40	13,40	

	51,14	8,72	75,49
--	--------------	-------------	--------------

SS Information totals	SP/SS km	Schotter	Asphalt	Rally total
	75,49	63,77	11,72	244,49
		84,47	15,53	%

08-04-18/hs

© ORGA-Waldviertelrallye-2018

ANHANG /APPENDIX II BESICHTIGUNGSZEITPLAN RECCE SCHEDULE

SP „1,2,3,4,6“	Freitag	01.Juni 2018	von 16:00 bis 20:00
SP „5,7,2,4,6“	Samstag	02.Juni 2018	von 07:00 bis 10:00

**TEILNEHMERVERBINDUNGSBEAUFTRAGTER
COMPETITORS RELATIONS OFFICER**

WERNER PFISTERER

+43 664 161 76 76

pfisterer.werner@gmail.com



KENNZEICHNUNG/ IDENTIFICATION:

Rote/magenta Weste mit der Aufschrift „CRO“

Red colored/pink vest bearing the letters „CRO“

IST ANWESEND / WILL BE PRESENT :

FREITAG / FRIDAY, 2.06.2018

- bei der freiwilligen technischen Abnahme / at the scrutineering
- beim Aushang der Starterliste (offizieller Aushang) / at the publication of the starting list (official notice board)
- am Start zur Rallye / at the start of rally
- am Parc fermé bei der Zielankunft / - at the finish-parc fermé
- am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der inoffiz. Zwischenergebnisse bis zum Ablauf der Protestfrist

SAMSTAG / SATURDAY, 3.06.2018

- bei der technischen Abnahme / at the scrutineering
- beim Aushang der Starterliste (offizieller Aushang) / at the publication of the starting list (official notice board)
- am Start zur Rallye / at the start of rally
- am Parc fermé bei der Zielankunft / - at the finish-parc fermé
- am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der inoffiz. Ergebnisse bis zum Ablauf der Protestfrist
- at the official notice board during the publication of final provisional results until the end of the protest period

SONSTIGES / FURTHER:

- Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye
- Presence at different control areas during the rally

